

Nachrichten vom Landtage.

Drei und vierzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer, am 7. Mai 1833.

Die Sitzung begann nach 10 Uhr. Das Protocoll der letzten Sitzung ward verlesen, genehmigt und durch die Mitglieder Meinhold und v. Dypeln mit vollzogen. Aus der Registrande kam Folgendes zur Mittheilung:

1. Joh. Gottlob Thieme, Kaufmann zu Rochlitz, überreicht einen Nachtrag zu seiner unter Nr. 149. zur Registrande gebrachten Beschwerde;

An die 4. Deputation.

2. Moritz Bastian August von Behmen trägt an auf Errichtung einer allgemeinen Armenkasse, ingleichen einer allgemeinen Schulkasse, und macht auf ein der Veräußerung vom Staatsgute entgegenstehendes Hinderniß aufmerksam;

An die 4. Deputation.

3. Die Gemeinden zu Gröditz und Reppitz wiederholen ihre Beschwerden wegen Verlegung ihres Gerichtsstuhls nach Frauenhain;

An die 4. Deputation.

4. Der Stadtrath zu Camenz bittet um Verwendung wegen baldiger Herstellung der von Budissin über Camenz nach Großenhain führenden Straße;

An die 4. Deputation.

Der Präsident eröffnete hierauf der Kammer, daß er ihrem Wunsche gemäß die hauptsächlichsten über den Preuß. Zollverband erschienenen Schriften und Schriftchen angeschafft habe, und daß diese zum Gebrauche bereit ständen.

Hiernächst ging man zur Tagesordnung über. Es folgte zuerst ein Bericht der 3. Deputation über die Druckschrift: „das Volksschulwesen in den königl. Sächs. Landen, von seiner mangelhaften und hilfsbedürftigen Seite dargestellt, und den jetzt versammelten Ständen des Königreichs zu ernster Berathung empfohlen von einem aufrichtigen Schul- und Volksfreunde. Leipzig 1833.“

Der Referent, Bürgermeister Hübler, bestieg die Rednerbühne, und verlas den Bericht; er lautete, wie folgt:

In der Sitzung der ersten Kammer der Ständeversammlung vom 26. März ist das obige von dem ungenannten Verfasser dem Directorio dieser Kammer schriftlich überreichte Werk, auf die Erklärung des Herrn Präsidenten von Gersdorf, daß er den darin behandelten, der Versammlung der Stände nicht genugsam zu empfehlenden Gegenstand zu seiner eignen Sache mache, an die unterzeichnete Deputation zur Prüfung und Begutachtung gewiesen worden. Es dürfte keinen Gegenstand geben, der geeigneter wäre, die allgemeine Aufmerksamkeit in dem Grade für sich in Anspruch zu nehmen, als der vorliegende, die Bildung unserer

Volksschulen betreffende. — Lernen in den öffentlichen Schulen, wie der Verfasser im Eingange des Buches sehr treffend bemerkt, die Kinder Unterwerfung unter eine für Alle geltende Ordnung, Gehorsam gegen die Befehle der Vorgesetzten, Verträglichkeit und Austausch der Dienste mit Gleichstehenden, Treue in Pflichten, entfalten sich in diesen öffentlichen Schulen alle jene Keime der Staatsbürger-Tugenden, Sinn für gemeinsames Wohl und gemeinsame Ehre, schafft ein wohlgeordneter, auf eigne Ueberzeugung hinwirkender Unterricht dazu die Erkenntniß des Rechten und Guten und das Bewußtsein der Pflicht, so verdient der Gegenstand die höchste Beachtung der Ständeversammlung um so mehr, da nach der aus dem Leben gegriffenen Schilderung des Verfassers das Königreich Sachsen zum großen Theile noch weit entfernt ist von dem Ziele, welches derselbe als Bild eines wohlgeordneten Schulwesens vorzeichnet. — Die Schattenseiten unserer Volksschulen, insonderheit der Elementarschulen, sind es, über die sich der Verfasser mit dankenswerther Umständlichkeit verbreitet, und sie sind um so auffälliger, je weniger bei der Stufe der Bildung, auf welcher sich unser Vaterland nach dem einstimmigen Zeugnisse der Zeitgenossen des In- und Auslandes befindet, Mängel und Uebelstände, wie die hier gerügten, und durch Beispiele aus allen Theilen des Landes belegten, dem unbefangenen Leser, im neunzehnten Jahrhunderte, noch denkbar erscheinen. — Der Verfasser, nachdem er im ersten Abschnitte des Werkes, mit Beziehung auf das, was berühmte Staatsmänner, Philosophen, Pädagogen und die Notabilitäten anderer constitutioneller Staaten über den Gegenstand geschrieben und gesprochen, auf die hohe Wichtigkeit eines tüchtigen Elementarunterrichts aufmerksam gemacht, geht im 2. Abschnitte zur Schilderung des gegenwärtigen Zustandes des Volksschulwesens in unserm Vaterlande und der Mängel desselben im Allgemeinen über, wobei er nicht verkennet, daß namentlich das Elementarschulwesen in Sachsen, theils durch unmittelbar größere Fürsorge der Regierung, theils durch den in vielen Gemeinden erwachten Sinn für zeitgemäße Fortbildung der Jugend, theils durch die höhere Befähigung der aus den vaterländischen Bildungsanstalten hervorgegangenen Lehrer, bedeutende Verbesserungen erhalten. — Der Verfasser bezeichnet die Leistungen, die er selbst von dem wohlgeordneten Elementarschulwesen eines constitutionellen Staates erwartet, und nennt Schulen, welche dieser Aufgabe nicht genügen, mangelhaft. — und in sofern sie wegen Mangels an pecuniären Mitteln denselben nicht genügen können, hilfsbedürftig. — Er findet in dieser Hilfsbedürftigkeit, in dem Umstande, daß die Schullehrer in Sachsen mit dem schweren Geschäfte der Jugendbildung, ohne hinlängliche Aufmunterung, Vertretung, Hilfe und Erleichterung von Außen und gerade die Unbemitteltesten des Volkes, die meist so armen, als kinderreichen Hausväter, mit der Sorge für das Auskommen des Schullehrers belastet sind, den hauptsächlichsten Grund jener Mangelhaftigkeit und das Haupthinderniß des Gedeihens unserer Volksschulen. — Am schädlichsten äußern sich die nachtheiligen Wirkungen dieses Mißverhältnisses, nach des Verfassers Ansicht, in den die unterste Classe der vaterländischen Elementarschulen ausmachenden, unter dem Namen der Kinderlehrer- oder Katechetschulen bekannten Anstalten, auf welche, wie er bemerkt, die Worte des Titels